



Caritasverband Darmstadt e.V.

Seniorenberatung

Lampertheim

Jahresstatistik

2021

vorgelegt von:

Silvia Rhiem

Dipl. Sozialpädagogin

Einzelfallhilfe

Beratungsinhalte

Angefragte Themen in %

Innerhalb einer Beratung werden in der Regel mehrere Themen angefragt.

● Sozialrechtliche Beratung	28 %
SGB V	6,8 %
SGB XI	12,1 %
SGB XII	0,2 %
Sonstige sozialrechtliche Beratung (Grundsicherung, Versorgungsamt, Blindenhilfe, Betreuungsrecht)	8,9 %
● Vorsorgemaßnahmen	
(Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung)	6,3 %
● Pflegeberatung	13 %
Stationäre Pflege	1,3 %
Ambulante Pflege	4,8 %
Kurzzeit- und Verhinderungspflege	0,7 %
Teilstationäre Pflege	0,5 %
Stundenweise Betreuung	1,8 %
Häusl. Krankenpflege	2,0 %
24h-Betreuung	1,6 %
● Psychosoziale Beratung und Krisenintervention	16 %
● Gerontopsychiatrische Erkrankungen	6,8 %
Demenz	4,4 %
Sonstige gerontopsych. Erkrankungen	3,4 %

● **Haushaltsnahe Dienste** **21 %**

Haushaltshilfe/Unterstützungsleistungen	14,6 %
Hausnotruf	2,0 %
Hilfsmittel	3,1 %
Essen auf Rädern	1,3 %

● **Soziale Einbindung** **5,3 %**

Besuchsdienst, Bildung, Gruppenangebote

● **Wohnen im Alter** **3,2 %**

Betreutes Wohnen	1,1 %
Wohnraumberatung	1,1%
Wohnsituation	0,5 %
Wohngeld	0,5

● **Trauer- und Sterbebegleitung** **0,4 %**

Einzelfallhilfe Fallbeispiel 2021

Fallbeispiel 2021

„Der unsichtbare Klient“, ein Fall aus dem Beratungsalltag der Seniorenberatung im Berichtsjahr 2021

Grundinformationen:

Herr X, Deutsch-Amerikaner, 84 Jahre alt, alleinlebend in einen Mehrfamilienhaus (Vermieterin wohnt ebenfalls im Haus).

Herr X hat eine Tochter und eine von ihm getrenntlebende Ehefrau. Seine weiteren Sozialkontakte sind nicht bekannt. Es gibt einen Freund in USA.

Der Fall:

März 2021, Anruf von Frau M, Vermieterin des „Klienten“ mit der Bitte um Unterstützung.

Folgendes schildert Frau M:

Ihr Mieter, Herr X sei in den letzten Wochen mehrmals von fürsorglichen Menschen nach Hause gebracht worden. Hintergrund für die Begleitung sei seine Desorientiertheit und ein Sturz auf dem Bürgersteig. Zudem sei der bislang sehr ordentliche und gut angezogene Mieter inzwischen oft entgegen dem herrschenden Wetter unpassend gekleidet und seine Kleidung fleckig. Sie mache sich Sorgen und habe Hilfe angeboten, doch Herr X lehne diese ab. Ein Gespräch mit der getrenntlebenden Ehefrau habe keinen Ansatzpunkt ergeben. Nun wisse sie nicht weiter und hätte gerne Tipps.

Im Gespräch zeigt die Seniorenberaterin Frau M mögliche Vorgehensweisen auf.

Die Seniorenberatung könnte versuchen einen Kontakt zu Herr X herzustellen und Ihre Unterstützung anbieten.

Des Weiteren könnte die Vermieterin ein Gespräch mit dem Gesundheitsamt, hier die Betreuungsbehörde und des sozialpsychiatrischen Dienstes führen und den Fall schildern.

Frau M entscheidet sich für den Kontaktversuch über die Seniorenberatung.

Der Beratungsverlauf:

Die Seniorenberatung nimmt telefonisch den Kontakt auf (gelingt nach mehreren Versuchen). Herr X zeigt sich während des Telefonats an einem Beratungsgespräch interessiert und erteilt mündlich die Zustimmung ihn als Klient zu erfassen.

Für den nächsten Tag wird ein Hausbesuch verabredet.

Leider öffnet Herr X nicht, ob er den Termin vergessen hat oder es sich anders überlegt hat, lässt sich erstmal nicht klären.

Die Seniorenberaterin wirft Visitenkarte und Flyer in den Briefkasten.

Auf dem Rückweg trifft die Seniorenberaterin Frau M und informiert sie über den aktuellen Stand.

Eine Woche später ist ein direkter Kontakt mit Herr X immer noch nicht zu Stande gekommen. Er öffnet nicht und geht auch nicht ans Telefon.

Die Seniorenberaterin erhält fast täglich Anrufe der Vermieterin, bei denen diese ihre Sorgen um den Mieter äußert.

Vermieterin möchte nicht das Gesundheitsamt anrufen, fühlt sich als Denunziantin.

Deshalb übernimmt die Seniorenberaterin die Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt wird ebenfalls versuchen einen Kontakt herzustellen, um einen Eindruck zu gewinnen.

Zwei Wochen später erfolgt die Rückmeldung, dass Herr X beim vereinbarten Termin nicht da war oder nicht öffnen wollte.

In der gleichen Woche nimmt der Sozialdienst des Krankenhauses Kontakt zur Seniorenberatungsstelle auf mit der Bitte nach Herr X zu schauen. Dieser sei gefallen und

bei Ihnen eingeliefert worden. Bei der Entlassung hätte Herr X angegeben, Hilfe benötige er nicht vom Sozialdienst, da er Unterstützung von der Beratungsstelle bekäme.

Erneuter Versuch eines Hausbesuchs – wieder ohne Erfolg – Herr X öffnet nicht.

Eine Woche später erfolgt ein Anruf der Vitos-Klinik. Das Gesundheitsamt hat einen Auftrag zur Begutachtung gegeben. Der Psychiater bittet um Begleitung durch die Seniorenberaterin.

Herr X öffnet wieder nicht die Tür. Die Vermieterin vereinbart mit dem Vitos Kollegen einen neuen Termin, zu dem Herr X üblicherweise zu Hause ist.

Auch der Versuch erneut fehlgeschlagen.

Nun wird das Ordnungsamt mit dem Psychiater und der Seniorenberatung versuchen den Kontakt aufzunehmen. Herr X leider wieder nicht da.

Inzwischen sind wir im Monat Mai angekommen und weder das Gesundheitsamt noch die Vitos noch die Seniorenberatung haben Herr X in Natura gesehen.

Mitte Mai findet die Seniorenberatung einen Anruf auf dem AB vor. Ein Notarzt bittet um einen Rückruf wegen eines Klienten – Herr X. Er war in der Innenstadt zusammengebrochen und wurde notärztlich versorgt.

Wieder der Versuch der Kontaktaufnahme zu Herr X und wieder öffnet er nicht.

Inzwischen fast täglicher Versuch Herr X zu erreichen, ohne Ergebnis.

Ende Mai erlösender Anruf der Vitos. Es war gab einen Hausbesuch.

Eindruck des Psychiater: Wohnung etwas schmutzig, aber nicht verwahrlost. Herr X möchte in die USA zurück, um dort von einem Freund Alltagsunterstützung zu bekommen. Die Vitos befürwortet eine gesetzliche Betreuung und stellt einen entsprechenden Antrag. Für die Seniorenberaterin ist damit der Fall abgeschlossen.

Mitte August findet die Seniorenberaterin einen Anruf eines Bereitschaftsarztes auf dem AB vor. Herr X hatte einen Zusammenbruch auf der Straße. Nach ärztlicher Versorgung im Krankenhaus hat Herr X sich selbst entlassen. Der Bereitschaftsarzt hat ein ungutes

Gefühl und bittet um Unterstützung. Die Seniorenberaterin informiert sich beim Gesundheitsamt über den aktuellen Stand der gesetzlichen Betreuung. Die Antwort - der Antrag sei gestellt, ein Ergebnis liege noch nicht vor. Aufgrund der Einschätzung des Bereitschaftsarztes regt die Seniorenberaterin an, einen Eilantrag zur Beschleunigung an das Amtsgericht zu schicken. Das Gesundheitsamt ist einverstanden und die Seniorenberaterin übernimmt diese Aufgabe und setzt alle Beteiligten in Bcc.

Am gleichen Tag erfolgt ein Anruf des Gesundheitsamts. Es sei für den Nachmittag ein Hausbesuch mit Unterstützung des Ordnungsamtes geplant und es wäre gut, wenn die Seniorenberaterin dabei sei.

Der Hausbesuch:

Nach fünf Monaten der erste Kontakt mit dem „unsichtbaren Klient“.

Herr X wirkt aufgeregt und aufgebracht, vor allem über den Eingriff in seinen häuslichen Bereich.

Das Ordnungsamt verabschiedet sich, da Herr X überfordert wirkt mit den verschiedenen Institutionen und Personen.

Konfrontiert mit den Eindrücken der Außenstehenden antwortet Herr X folgendes: "Er könne sich bestens versorgen. Mit dem Taxi fahre er immer in die Innenstadt zum Essen. Die Reste lasse er sich einpacken für abends. Er sei nicht vergesslich, habe nur manchmal leichten Schwindel, deshalb sei er mehrmals hingefallen."

Herr X befindet sich in einem optisch desolaten Zustand. Seine Kleidung hat Urin- und Kotflecken.

Die Wohnung ist ungepflegt, Kot- und Urinspuren in allen Räumen, der Kühlschrank ist gefüllt mit schimmeligem Essen.

Die Seniorenberaterin kann Herr X im Laufe des Gesprächs beruhigen. Seine größte Angst ist der Verlust der Selbstbestimmung. Im Laufe des Gesprächs versteht der Klient, dass niemand ihm die Selbstbestimmung nehmen möchte. Er versteht, dass betreutes Wohnen oder ein Seniorenheim kein Gefängnis sei. Die Seniorenberaterin vereinbart mit Herr X ein Probewohnen in Kurzzeitpflege zum Kennenlernen. Die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz übernimmt die Seniorenberatung. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Senioreneinrichtungen vor Ort gelingt dies schnell und Herr X kann zwei Tage später in ein Seniorenheim einziehen. Nach zwei Wochen in der Kurzzeitpflege entscheidet sich Herr X für ein zukünftiges Leben im Seniorenheim.

Eine Rückfrage der Seniorenberaterin ergeben ein positives Ankommen von Herr X.

Ein gesetzlicher Betreuer wird ernannt. Für die Seniorenberatung endet damit der Begleitung.

Im September 2021 erreicht ein Anruf des Seniorenheims die Seniorenberaterin, Herr X sei verschwunden.

Diverse Nachfragen bei Vermieterin, Ehefrau und Tochter bleiben ergebnislos. Herr X ist verschwunden. Die Polizei wird eingeschaltet.

Fünf Tage später ist Herr X zurück im Seniorenheim.

Wo war er ?

Herr X hatte sich ein Flugticket nach USA gekauft und war mit dem Taxi zum Frankfurter Flughafen gefahren. Bei der Landung in die USA versuchte die Grenzpolizei zu klären, wohin der „verwirrte/verirrte“ Mensch wolle. Herr X erklärte der Grenzpolizei, dass sein amerikanischer

Freund ihn pflegen und unterstützen werde. Dieser wusste nichts davon und mochte die Aufgabe auch nicht übernehmen.

Die Grenzpolizei erklärte Herr X, dass eine Einreise in die USA aktuell im Rahmen der Coronar-Bestimmungen nicht möglich sei. Nach Rücksprache mit der Polizei in Deutschland wurde Herr X in den nächsten Flieger nach Frankfurt gesetzt.

Im November 2021 besucht die Seniorenberaterin Herr X im Seniorenheim. Seine Demenz, die im Frühjahr für die Vermieterin sichtbar wurde, zeigt sich wesentlich ausgeprägter. Herr X wirkt dennoch sehr zufrieden und entspannt.

Vom Erstkontakt bis zum Ende der Begleitung sind ein halbes Jahr vergangen. Zig Versuche des persönlichen Kennenlernens wurden unternommen, um passgenaue Angebote für den Klienten zu entwickeln. Allerdings verliefen diese lange ohne Erfolg.

Beteiligte Organisationen:

Das Amtsgericht, der ärztliche Bereitschaftsdienst, das Gesundheitsamt mit dem sozialpsychiatrischen Dienst und der Betreuungsbehörde, das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, die Nachbarin, das Seniorenwohnheim und die Seniorenberatung arbeiteten eng und unterstützend zusammen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure war geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander und lösungsorientierten Ansätzen.

Netzwerke/Kontaktgespräche/Veranstaltungen 2021

Die Seniorenberatung arbeitet in folgenden Gremien mit:

- Arbeitskreis Seniorenberatung Kreis Bergstraße, organisiert von der Fachstelle „Leben im Alter“
- Demenzarbeitskreis Lampertheim, Organisation und Leitung
- Gesundheitsgipfel der Stadt Lampertheim
- Aktionsplan Inklusion – Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit
- Austauschtreffen mit Seniorenbeirat der Stadt Lampertheim

Folgende Kooperationsaktionen fanden statt:

- Demenz-Angehörigentreffen
- Rikscha Touren

Vorträge / Veranstaltungen / Projekte

- Begleitung der Angehörigengruppe für Demenzerkrankte im Dietrich Bonhoeffer Haus
- Vorstellung der Seniorenarbeit im Rahmen der SPD-Fraktionssprechstunde

Fazit 2021

Die Covid 19 Pandemie prägte auch 2021 das Beratungsgeschehen. Viele Unsicherheiten ergaben sich durch den Start der Impfkation. Die Bundes-Hotline war ständig besetzt, Senioren überfordert mit den langen Wartezeiten am Telefon, da viele von den Ü-80jährigen keinen Internetzugang haben, um sich digital anzumelden. Die auszufüllenden Formulare schreckten das Klientel. Die Stadt Lampertheim hatte eigens eine Hotline zur Unterstützung eingerichtet, um die vielen Fragestellungen zu beantworten. Trotzdem waren auch alle anderen Senioren-Unterstützungs-Einrichtungen in dieser Zeit gefordert. Auch die zweite und dritte Impfung erforderte Beratung.

„Der Gesundheitsgipfel der Stadt Lampertheim“, eine digitale Austauschmöglichkeit von Ärzten, Apothekerinnen, die das Testzentrum im Schiller-Cafe organisieren, die Seniorenheimleitungen, die ambulanten Senioreneinrichtungen mit dem Bürgermeister unterstützte die fachgerechte Beratung zum jeweiligen aktuellen Stand der Coronar-Pandemie sehr.

Die durch das Homeoffice bemerkten Unterversorgungen von Nachbarn wurden auch 2021 an die Seniorenberatung weitergegeben. Häufig folgte darauf die Antragstellung auf eine gesetzliche Betreuung, entweder über die Nachbarn oder die Seniorenberatung, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Die Caritas-Seniorenberatungen führten ohne Einschränkungen, auch in den Lock-Down-Zeiten, Präsenzberatungen durch. Die damit verbundenen Hygienekonzepte und Personenzahlbegrenzungen mussten eingehalten werden – was nicht immer von allen Beratungspersonen akzeptiert wurde.

In den einzelnen Beratungssparten entstanden keine großen Veränderungen. Die Begleitung bei der Pflegegradeinstufung durch den MDK hatte auch 2021 einen hohen Stellenwert. Der Medizinische Dienst kam auch 2021 nur in Notfällen ins Haus und der Fragebogen, so wie das Telefoninterview hatten Vorrang. Auf Grund dieser Vorgehensweise mussten einige Widersprüche erfolgen.

Ein Beispiel: Ein 87jähriger wird gefragt, ob er seine Treppe bewältigt. Er bejaht die Frage. Der Klient vergisst zu erzählen, dass er dafür auf allen „Vieren“ ca. 40 Minuten braucht“, um die Treppe zu bewältigen.

Um der Vereinsamung vieler Senioren entgegenzuwirken hat die Stadt Lampertheim gemeinsam mit der Seniorenberatung ein ehrenamtliches Begleitungskonzept entwickelt, welches 2022 umgesetzt wird.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich zum Abschluss des Berichts allen herzlich danken.

Einzelfallhilfe

Statistik 2021

Anzahl der Beratungs-kontakte und klientsen-bezogenen Vorgänge	Telefon	Haus-besuch	Sprech-stunde	Sons-tige**	Anfragende						Vermittlung über										
					La	Anderere***	All-ein-lebend	Mit Ehe-/Part-ner	Mit Fa-milie	Ohn-e An-gabe	Ange-höri-ge	Klient	Anderere	Öff-ent-lich-keits-ar-beit	Träg-erint-ern	Amt und Be-hörde	Altenh-ilfe/di-enste	Senioren be-beratungen	Andere		
971	462	197	161	151	1028	17															
100%	47,6	20,3	16,5	15,6	89,7,	10,3	37,9	24,8	14,5	22,8	27,6	58,6	13,8	48,3	1,4	2,8	35,1	6,2	6,2		
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Anzahl der Beratungsfälle*: davon 6,5% mit Migrationshintergrund	weiblich	männlich	Alter:			
			bis 60J.	61 - 70 J.	71 - 80 J.	81 - 90 J.
145	70%	30%	15,9%	15,1%	23,5%	45,5%

287 Kurzberatungen zum gesamten Spektrum der Seniorenberatung sind in dieser Statistik nicht erfasst.

* Anmerkung: Die Anzahl der Beratungsfälle entspricht nicht der Anzahl der Personen/ KlientInnen, die beraten und unterstützt wurden. Sowohl Einzelpersonen als auch Ehepaare, Angehörige und ganze Familienverbände werden als ein Beratungsfall erfasst. Pro Fall werden im Durchschnitt 2 Personen beraten, d.h. die Zahl der beratenen Personen beträgt ca 300. Daten zum Geschlecht und Alter werden nur von den betroffenen älteren Menschen erhoben.

** sonstige Kontakte: Schriftverkehr mit und für Klienten, Absprachen mit Diensten und Einrichtungen, Fallrecherchen, Klärung Rechtslage, u.a.

*** Beratungen von Klienten aus anderen Orten fand im Rahmen der Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Kollegin an der Bergstraße statt bzw. wurden Klienten beraten, deren Angehörige in der Riedregion wohnen bzw. ein Umzug in die Riedregion erwogen wurde.

Legende: LA= Lampertheim